

BAUPLAN FÜR DAS GEBIET IM UNTEREN GRAIN
 NEUSTADT WEIN- u. NIEDERKIRCHER-STRASSE
 MASSTAB 1:1000

I. Fertigung



Feststellung:
 Der von der Bezirksregierung genehmigte Teilbebauungsplan für das Gelände im unteren Grain wird gemäß § 19 des Aufbaugesetzes vom 1.8.49 (GVBl. S. 119) festgestellt. Feststellung wurde ortsüblich gemacht.



Deidesheim, den 12. Mai
 Stadtverwaltung

[Handwritten signature]

Bestätigung:
 Der Stadtrat hat am 7.3.1958 den Bebauungsplan und die Erläuterungen beschlossen. Bebauungsplan und Erläuterungen dazu waren nach Verkündung am 13.3.1958 öffentlich aufgelegt. Während der Frist wurden keine Einwände erhoben.



Deidesheim, den 21. Juni
 Stadtverwaltung

[Handwritten signature]

• LEGENDE •

- = BESTEHENDE BEBAUUNG
- = GEPLANTE BEBAUUNG
- = BEBAUUNG VON AN
- = GRENZE DES GEBIETS

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949 mit RE. v. 3.2.1959
 Az. 42d-143/317 ab. Nr. 9259/58
 in Verbindung mit den Erläuterungen vom 27.6.1958 genehmigt.
 Neustadt/Weinstraße, den 13.2.1959
 Bezirksregierung der Pfalz
 Im Auftrag



Oberregierungsbaurat

0,764 geändert:
 x 1 Monat

